

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

1. Geltungsbereich

1a) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung. Sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels Kleefelder Hof.

1b) Die Unter- u./o. Weitervermietung des Hotelzimmers sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszweckes bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels wobei §540 Abs. 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1c) Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anerkennung wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluß –Partner; Verjährung

2a) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen.

2b) Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotel-Aufnahmevertrag sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2c) Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des §199 Abs. 1 BGB Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzung gelten nicht bei Absprachen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

3a) Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3b) Der Kunde ist verpflichtet alle für die Überlassung des Zimmers und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlaßte Leistungen und Auslegen des Hotels an Dritte.

3c) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % anheben.

3d) Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, womit der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, die Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel zustimmt.

3e) Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlungen zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an deren ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3f) Das Hotel ist berechtigt bei Vertragszahlungen oder danach unter Berücksichtigung der rechtlichen Beherbergung für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

3g) Der Kunde kann nur mit einer unabhängigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

4. Rücktritt des Kunden (z.B. Abbestellung, Stornierung, Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels)

4a) Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrages bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht so ist der vereinbarte Preis auf dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

4b) Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.

4c) Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommen Zimmer hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung sowie die eingesparten Aufwendungen umzurechnen.

4d) Dem Hotel steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet mindestens 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, daß der o.g. Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5. Zahlungsbedingungen und Stornierungsbedingungen für Gruppenreservierungen ab 10 Zimmereinheiten außerhalb Messezeiten:

5a) Zahlungsbedingungen

- 50 % Anzahlung, 4 Wochen vor Anreise

Die Anzahlung wird vom Hotel im Falle einer Stornierung einbehalten, wenn die Stornierung innerhalb von 28 Kalendertagen vor Anreise der Gruppe erfolgt. Die restlichen 50 % werden 14 Kalendertage per Bankeinzug vor Anreise der Gruppe bezahlt oder vor Abreise der Gruppe vom Reiseleiter BAR beglichen.

5b) Stornierungsbedingungen

- Stornierungen der Zimmer 28 Kalendertage vor Anreise sind kostenlos.

- Bei Stornierungen der Zimmer 27 Tage – 9 Tage vor Anreise 50 % Bezahlung des Endbetrages.

- Bei Stornierungen der Zimmer 2 Tage vor Anreise bzw. Nichtanreise 80 % Bezahlung des Endbetrages.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

5c) Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Gruppen

Gruppen im Sinne dieser AGB sind Reisegruppen mit einer Mindestzahl von gebuchten 10 Zimmereinheiten, es erfolgt eine gemeinsame An- und Abreise. Es wird nur eine Gesamtrechnung erstellt und gegebenenfalls dem Reiseleiter übergeben. Für eine Gruppe mit weniger als 10 Zimmereinheiten gelten die Preise für Einzelreisende. Ein Anspruch auf Gewährung von Gruppenreisen besteht nicht, aufgrund individueller Vereinbarung können je nach Verfügbarkeit und Nachfrage gewährt werden.

Reservierungen sind schriftlich zu bestätigen. Die endgültige Namensliste der Mitglieder der jeweiligen Gruppe muss dem Hotel bis 14 Kalendertage vor Ankunft mitgeteilt werden.

Das Hotel übersendet dem Veranstalter eine Reservierungsbestätigung mit den wesentlichen Bestandteilen der aufgenommenen Reservierung und Angaben zum Check-in sowie den Zahlungsbedingungen.

6. Rücktritt des Hotels

6a) Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel II Nr. 8 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6b) Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten falls, höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

Apartments/Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks gebucht werden.

Das Hotel begründeten Anlaß zu der Annahme hat, daß die inanspruchgenommenen Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit o. der das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne daß dies dem Organisationsbereich des Hotels anzurechnen ist.

Ein Verstoß gegen o.g. Klausel I Nr. 2 vorliegt.

6c) Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

7. Bereitstellung, -übergabe und -Rückgabe des Zimmers

7a) Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

Gebuchte Apartments stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

7b) Am vereinbarten Abreisetag eines Zimmers des Hotels spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspätenden Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 59% des vollen Logispreises in Rechnung stellen. Ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, daß dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

7c) Bereitstellung eines Tagungsraumes

Der Tagungsraum ist vom Hotel rechtzeitig und wunschgemäß, wie es der Kunde bestätigt bekommen hat, bereitzustellen. Der Kunde hat nicht die Erlaubnis eigene Getränke oder Speisen mitzubringen.

Die Teilnehmeranzahl ist spätestens bis 1 Woche vor Anreise anzugeben.

8. Messeregelungen

Eine Stornierung oder Änderung der bestätigten Zimmer ist bis 12 Wochen vor Anreise kostenfrei möglich. Innerhalb der 12 Wochen werden vom Hotel 80% des Gesamtbetrages berechnet.

Der Kunde verpflichtet sich eine Namensliste spätestens 1 Woche vor Anreise zuzusenden.

8a) Zahlungsbedingungen zu Messen

- 80 % Anzahlung, bis 12 Wochen vor Anreise

- 20% Anzahlung bis 8 Wochen vor Anreise

Die Anzahlung max. 80% wird vom Hotel im Falle einer Stornierung einbehalten, wenn die Stornierung innerhalb von 12 Wochen vor Anreise der Gäste erfolgt.

8b) Stornierungsbedingungen

- Stornierungen der Zimmer bis 12 Wochen vor Anreise sind kostenlos.

Spätere Rücktritte oder Nichtanreisen werden mit 80% des vereinbarten Zimmerpreises berechnet.

9. Haftung des Hotels

9a) Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht in eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

9b) Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500,00, sowie für Geld Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 900 . Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten kämen bis zu einem Höchstwert von € (Versicherungssumme des Hotels einsetzen) im Hotelsafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigungen unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Hotels gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.

9c) Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

9d) Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt.

Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

10. Schlussbestimmungen

10a) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einmalige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
Erfüllungs- und Zahlungsort ist Sitz des Hotels.

10b) Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels (Hannover). Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des §38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

10c) Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und das Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

10d) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit, der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

10e) Der Gerichtsstand ist Hannover.